Freitag, 2. Juni. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 6706. 1871.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ. 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

Deutschland.

✱ Berlin, 31. Mai. Der Einzug der Truppen findet, wie nun auch die „Prov.-Corr." bestätigt, am Freitag den 16. Juni, die Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. im Lustgarten am 17. statt. Daran soll sich Sonntag, den 18. Juni, ein allgemeiner Dankgottesdienst schließen. An dem Einzuge der Truppen, welcher von dem südlichen Theile der Stadt aus und alsdann durch das Brandenburger Thor stattfinden soll, wird das Gardecorps in seiner Gesammtheit theilnehmen, während die sämmtlichen übrigen Truppentheile des deutschen Heeres durch Deputationen vertreten sein werden. Aus den 3 Bataillonen des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7, dessen Chef der Kaiser ist, wird ein combinirtes Bataillon gebildet und nebst Fahne zu der Feier entsendet werden. Außerdem nehmen an dem Einzuge eine Abtheilung Landwehr, welche aus sich freiwillig Meldenden des Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35 gebildet wird, sowie Deputationen der militärischen Behörden der deutschen Heere Theil. Die Kaiserin wird am 15. aus Baden hier eintreffen, um den Einzugs-Festlichkeiten beizuwohnen. Die von den städtischen Behörden für diese Feier gebildete Deputation hat beschlossen, die früher bereits mitgetheilten Arrangements, für welche 110,000 Thlr. veranschlagt sind, zur Ausführung zu bringen. Da von dem für diesen Zweck, der Bewirthung des Reichstags ꝛc. bewilligten Credit noch etwa 28,000 Thlr. außerdem disponibel sind, so soll am Tage vor dem Einzuge denjenigen Frauen von Landwehrmännern und Reservisten Berlins, deren Männer nicht mit einziehen, eine Extra-Unterstützung von je 5 Thlr., und denjenigen Landwehr- und Reservisten-Frauen, deren Männer im Kriege geblieben sind, eine solche von je 20 Rℓ. gewährt werden. In Beziehung auf die projektirte Ausschmückung erfährt man, daß seitens der Stadt die vier Plätze vor dem Halleschen, Anhaltischen, Potsdamer und Brandenburger Thore, sowie das Letztere selbst, der Pariser Platz und die Straße Unter den Linden festlich mit Masten, Guirlanden, Festons und namentlich mit gemalten Tableaux, welche die Hauptmomente dieses Krieges darstellen, festlich geschmückt werden sollen, während die Lindenpromenade durch die Aufstellung der erbeuteten Geschütze und Kriegstrophäen ihren Festschmuck erhalten wird. Mit dem Friedrichs-Denkmal wird die Ausschmückung der via triumphalis abschließen, da bei der Blücherstatue die Parade der einziehenden Truppen vor dem Kaiser und den anwesenden deutschen Fürsten stattfindet. Dagegen wird die Schloßbrücke wieder geschmückt sein. Tribünen werden von Seiten der Stadt nur zwei aufgerichtet werden, und zwar eine auf dem Platze vor dem Halle'schen Thore für die männliche Schuljugend Berlins und die andere mit 15,000 Plätzen am Pariser Platz neben dem früheren Steuergebäude für die Mitglieder des Reichstages und des Landtages (soweit die Letzteren hier anwesend sein werden), für die Vertreter der verschiedenen Militär- und Civilbehörden und Corporationen, sowie für die ungefähr 5000 unbesoldeten Gemeindebeamten. An der anderen Seite des Pariser Platzes, neben der Wache, werden zwei Podien errichtet und zwar eines für die bereits ausgewählten Ehrenjungfrauen aus der Bürgerschaft und das zweite für die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung und die Stadtältesten. Wie ferner verlautet, wird die offizielle Begrüßung Namens der Stadt am Brandenburger Thor stattfinden und zwar zunächst durch die Ehrenjungfrauen und dann durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters oder, im Falle dessen Behinderung, des Bürgermeisters.

* Auch die „Provinzial-Correspondenz" verlangt, daß der Reichstag die beiden vom Fürsten Bismarck bekämpften Beschlüsse in dem Gesetz über Elsaß-Lothringen wieder zurücknehme. „Vor Allem — sagt sie — muß das Mißtrauensvotum in Betreff der Anlehen fallen, weil dasselbe eben so sehr der Selbstständigkeit und den Bedürfnissen der neu erworbenen Lande zuwider ist, wie es das Ansehen des leitenden Staatsmannes schädigt. Kaum minder wünschenswerth ist, daß die Uebergangsfrist bis zum Jahre 1874 beibehalten werde. Nicht für die Zwecke der Willkür oder der Bequemlichkeit wird eine neue Frist gefordert. Sie ist durch die Ausnahmestellung Elsaß-Lothringens geboten und soll dazu dienen, den Anschluß der neuen Reichsbürger an das Vaterland durch angemessene Zugeständnisse zu fördern. Eine Verkürzung des in der Vorlage beantragten Zeitraumes ist leicht und unbedenklich, wenn das gewünschte Ergebniß wider Verhoffen schnell eintreten sollte; dagegen würde ein nachträgliches Hinausschieben der Frist als ein schlimmes Zeugniß für das Land wie für dessen Verwaltung gedeutet werden und den Widersachern Deutschlands zu schadenfrohen Kundgebungen oder gar zu gefährlichen Umtrieben Anlaß geben. Fürst Bismarck durfte mit vollem Recht sich als den natürlichen Anwalt des neuen Reichslandes hinstellen. Er hat durch unzweideutige Reden bewiesen, daß er für die Bedürfnisse und Wünsche der neuen Vaterlandsgenossen mit vollem Verständniß und erfolgreichem Eifer thätig ist, daß er auf diesem Gebiete, wie überall, den höchsten nationalen Zielen zustrebt. In der Leitung Elsaß-Lothringens, wie an der Spitze der Reichsregierung, ist seine Persönlichkeit eine wesentliche Bürgschaft alles Gelingens. Deshalb ist es die Pflicht des Reichstages, Beschlüsse zu vermeiden, durch welche eine solche Kraft brach gelegt werden könnte, und mit patriotischer Hingebung die Wirksamkeit des hochverdienten Staatsmannes zu unterstützen." — Wie die „Corr. St." berichtet, hat Bismarck einige leichte Correcturen seiner Aeußerungen in der Commission, wie sie der Protokollführer niedergeschrieben, vorgenommen, die zum Theil Milderungen des Ausdrucks sind. Unter Anderem hat er auch da, wo der Protokollführer „Elsaß-Lothringen" geschrieben, die Bindestriche entfernt und daraus „Elsaß und Lothringen gemacht. Die „Corr. St." legt diese Aenderung aus als „Beseitigung jedes Gedankens 1) an die Aufrichtung eines selbstständigen Kleinstaats, und 2) an eine Gesammtverwaltung für Elsaß und Lothringen."

— Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes über die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichtes zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen zugegangen. § 2 verordnet, daß die Zuständigkeit und das Prozeßverfahren sich nach den in Elsaß und Lothringen für den obersten Gerichtshof geltenden Gesetzen bestimmen, daß jedoch ein besonderes Admissionsverfahren über das Cassationsgesuch nicht statt hat; § 3 ermächtigt den Präsidenten des Bundesoberhandelsgerichts, bis zur Ernennung eines besondern Staatsanwalts für Elsaß-Lothringen, ein Mitglied des Gerichtshofes, einen in Leipzig angestellten Staatsanwalt oder einen dort wohnenden Advokaten mit der Führung der staatsanwaltlichen Geschäfte zu betrauen. § 4 eröffnet den elsaß-lothringischen qualifizirten Rechtskundigen den Weg zur Mitgliedschaft des obersten Gerichtshofes, und § 5 berechtigt die in Elsaß-Lothringen zur gerichtlichen Praxis fest zugelassenen Advocaten zur Praxis beim Bundes-Oberhandelsgericht, einschließlich der zur Instruction der Rechtsmittel dienenden Handlungen, sowie zur Niederlassung am Sitze des Gerichtshofes.

— Der Director des statistischen Bureaus für Preußen, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Engel, hat dem Bundesrath den Plan eines geographischen Wörterbuchs des deutschen Reichs vorgelegt, der dahin geht: 1) an die Stelle der bloßen Ortschaftsverzeichnisse umfassende Beschreibungen treten zu lassen; 2) auch die Verwaltungsbezirke, Provinzen, Staaten statistisch darzustellen, und dann 3) den geographischen Stoff, einschließlich aller benannten Oertlichkeiten, welche nicht Wohnplätze sind (wie Berge, Gewässer ꝛc.) mit aufzunehmen. Die vom Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Engel rund zu 100,000 Thlr. angeschlagenen Kosten sollten aus Reichsmitteln vorgeschossen werden, mit der Aussicht, die Hälfte dieses Betrages wieder durch Einnahmen aus dem Verkauf des Werkes gedeckt zu sehen.

— Es scheint jetzt Aussicht vorhanden, daß die directe telegraphische Verbindung zwischen den Ver. Staaten von Nordamerika und Deutschland endlich verwirklicht wird. Einem englischen Telegramm zufolge hat Fürst Bismarck einem Projecte zur Legung eines submarinen Kabels von Borkum, an der Nordküste von Deutschland und Lowestoff seine Zustimmung ertheilt. Telegramme nach Amerika würden dann von Lowestoff via London befördert werden. Das zur Legung des Kabels erforderliche Kapital ist auf eine Million Thaler veranschlagt und der neuen Kabelgesellschaft wird mit Genehmigung des Fürsten Bismarck der deutsche Generaldirector der Telegraphen, Oberst Chauvin, als Mitglied angehören.

* Die „Volks-Ztg." hatte bekanntlich kürzlich die Nachricht gebracht, daß bei Gelegenheit der Wahl des Abg. v. Kusserow, Hr. v. Schweitzer von der nat.-liberalen Partei in Elberfeld 400 Rℓ. erhalten haben sollte, um für die Wahl zu wirken. Diese Nachricht ist von Hrn. Schweitzer sofort in Abrede gestellt, ohne daß die „Volks-Ztg." darüber bis jetzt eine Aufklärung für nöthig gehalten hätte. Die „Berl. Aut. Corr." kommt heute auf die Angelegenheit zurück, und giebt an, daß Hr. Schweitzer nicht in Elberfeld, wohl aber im Wahlkreise Hagen jene Summe erhalten habe von einer Coalition, die sich dort gegen die Wiederwahl Harkorts gebildet hatte. So sei es denn gekommen, daß dort die Socialdemokraten für den conservativen Candidaten gestimmt hätten.

⩡ Posen, 31. Mai. [Zum Einquartierungswesen.] Da während des letzten Krieges unsere Stadt meistens für 7000 Mann Privatquartier zu leisten hatte, indem ein großer Theil der Kasernements und Forts der Festung von den 11,000 französischen Gefangenen, welche hier bisher lagen, besetzt war, so hatte der Magistrat, um die übrigen Einwohner unserer Stadt nicht übermäßig zu belasten, die Beamten von der vollen Höhe ihres Gehaltes zur Einquartierung herangezogen. Von einer großen Anzahl der Letzteren wurde in einer Gesammtbeschwerde dagegen Protest erhoben, und haben nun sowohl die K. Regierung, als das Oberpräsidium und das Ministerium verfügt, daß die Beamten nur von der Hälfte ihres Gehaltes zur Einquartierung in Anspruch genommen werden sollen. Die Behörden sind bei dieser Entscheidung von dem Grundsatze geleitet worden, daß die Einquartierungslast eine Gemeindelast sei, zu der, wie zu allen übrigen Gemeindelasten, die Beamten nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 nur von der Hälfte ihres Diensteinkommens herangezogen werden dürften, während der Magistrat der Ansicht war, die Einquartierungslast sei eine Staatslast, welche durch die Gemeinde zur Vertheilung gelange. Auch die zahlreichen Geistlichen unserer Stadt hatte der Magistrat zur Einquartierung heranzuziehen versucht, hat jedoch davon Abstand nehmen müssen, indem die K. Regierung denselben Grundsatz geltend machte, daß die Einquartierung eine Gemeindelast sei, von der ebenso, wie von allen übrigen Gemeindelasten, nach den Bestimmungen der Städteordnung Geistliche und Elementarlehrer befreit seien. In demselben Sinne hat sich auch das Ministerium ausgesprochen. Der Magistrat ist nun außerdem von der Kgl. Regierung angewiesen worden, den Beamten für die während des Krieges zu viel auferlegte Einquartierung Schadenersatz zu leisten. Vermuthlich wird zu diesem Zwecke ein Theil der Servisgelder verwendet werden, welche die Stadt in Höhe von 45,000 Rℓ. für die während der Kriegszeit geleistete Einquartierung erhalten hat, und soll für jeden zu viel auferlegten Mann Einquartierung den Beamten 12½ Rℓ. Schadenersatz gezahlt werden, ein Gesammtbetrag von etwa 8000 Rℓ. Der Restbetrag soll alsdann zu 5 Rℓ. pro Mann Einquartierung gleichmäßig an die Beamten und übrigen Einwohner zur Vertheilung gelangen. Eben so wie auf administrativem Wege ist der Magistrat auch auf dem Wege der gerichtlichen Klage, welche gegen ihn von einzelnen Beamten angestrengt worden ist, zum Schadensersatz verurtheilt worden, indem das hiesige Kreisgericht gleichfalls die Einquartierungslast für eine Gemeindelast erachtet und die Ansicht des Magistrats nicht theilt, daß die Heranziehung aller Stadtbewohner zur Einquartierungslast lediglich auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom Jahre 1851 zu erfolgen habe.

Mainz, 28. Mai. Von hier aus ist dem Reichstage eine Petition eingesandt worden, um ein Gesetz, nach welchem „das Deutsche Volk in seiner Gesammtheit es übernimmt, die durch den Krieg an ihrem Eigenthum geschädigten Bewohner zu entschädigen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben in Festungen, offenen Städten oder auf dem flachen Lande wohnen". Diese Petition wird Unterstützung finden in dem Seitens der badischen Regierung beim Bundesrathe gestellten Antrage auf Entschädigung der Bewohner von Kehl und Alt-Breisach. Unzweifelhaft hat der Hypothekar-Credit durch die Erfahrungen des letzten Krieges einen argen Stoß erlitten. Die Feuerversicherungs-Gesellschaften schließen den durch kriegerische Ereignisse, durch Ueberfall bewaffneter Macht, durch unrechtmäßige Gewalt u. s. w. entstandenen Brandschaden aus. Mögen die Entschädigungen, welche auf Grund eines solchen Gesetzes von dem Reiche geleistet werden müßten, noch so groß sein, immerhin ist es nothwendig und nur gerecht, daß die Gesammtheit für die Schädigung des Einzelnen eintritt.

Aus Bayern, 29. Mai. In vielen bayerischen Städten bestrebt sich die Gemeindevertretung durch Aufstellung eines weltlichen Schulrathes die Schule, so weit es innerhalb der bestehenden gesetzlichen Normen möglich ist, von dem Einflusse und der Bevormundung der Kirche zu emancipiren. Dem Beispiele Münchens folgend, soll jetzt auch in Nürnberg, Regensburg, Passau ein weltlicher Schulrath angestellt werden. — Vom Bezirksgerichte in Passau wurde der katholische Pfarrer Kasberger von Wollaberg wegen Vergehens der Verläumdung zu 1 Monat Festungsarrest und Tragung der Kosten verurtheilt. Der Thatbestand der Anklage gründete sich darauf, daß der Geistliche die Angehörigen seiner Gemeinde vor dem Besuche eines bestimmten Wirthshauses warnte, da daselbst „schlechte Zeitungen" auflägen und über die heilige Beichte geschimpft werde. Die Rache des Himmels werde früher oder später über dies Haus kommen und der Fluch Kind und Kindeskinder treffen. Der Staatsanwalt hatte eine Arreststrafe von 4 Monaten Gefängniß und 300 fl. Geldstrafe beantragt.

Oesterreich.

Wien, 29. Mai. Der Bericht unseres Budgetausschusses zeigt, schreibt man der „Br. Z.", daß wir seit dem Sturze des Bürgerministeriums mit Riesenschritten einem neuen Bankerotte zueilen. Da die Ausgaben für die Armee allein bei unserer Reichshälfte um 30 Mill. mehr pro 1872 als im Vorjahre betragen, haben im laufenden Jahre blos die Erblande, bei 298 Mill. Einnahme auf 351 Mill. Erforderniß, ein Deficit von 53 Millionen, das durch Verminderung des Staatseigenthums auf 11½ Mill. herabgemindert werden muß. Nach Veräußerung und Liquidirung von 42 Millionen Staatsbesitzungen und Staatsforderungen bleiben noch gegen 12 Mill. im Wege des Credits für Cisleithanien allein zu decken!

Frankreich.

Die Regierung ist eifrig mit Herstellung der Polizei- und der Seine-Präfectur beschäftigt; Leon Say und Cochin haben die meisten Aussichten, Nachfolger Valentins zu werden. Say, einer der tüchtigsten jüngeren Mitarbeiter an den Debats, ist Freidenker und einer von den drei Deputirten, die gegen die von der National-Versammlung angeordneten öffentlichen Gebete gestimmt haben, während Cochin durch seine sehr weitgehenden katholischen Gefühle bekannt ist. Man ist neugierig, wen Thiers wählen wird; und da der Chef der Executive in sich Beides zu vereinigen weiß — Voltairianismus und weltliche Macht des Papstthums —, so ist gar nicht vorherzusehen, wer siegen wird. Die Polizei-Präfectur ist Claude zugedacht, der bei den Ereignissen der letzten Monate vielen Muth und Verstand bewies.

* Telegramme der „Daily News" aus Versailles vom 28. Mai beweisen, daß dort immer noch Furcht und Rachsucht die Gemüther beherrschen. „Es herrscht hier, heißt es in denselben, Furcht in Betreff der angeblichen Absicht, die Brandstiftungen der Commune über ganz Frankreich zu verbreiten. Versailles selbst, so geht das Gerücht, soll mit Petroleum bedroht sein. In Fontainebleau sind Personen verhaftet, unter der Beschuldigung, daß sie den Wald haben in Brand setzen wollen. Auch zu Marseilles soll eine Brandverschwörung entdeckt sein. Viele Verhaftungen haben stattgefunden, darunter auch die von Naquet, der in dem Polizeibericht als Hauptverschwörer figurirt. Seine Frau versuchte, bis an die Zähne bewaffnet, den General Espivent zu erschießen, als er an der Spitze eines Detachements ihren Mann verhaften kam. Naquet war unter Gambetta Präfect in Corsica. — Man berechnet, daß 40,000 Insurgenten seit dem Eindringen der Truppen in Paris getödtet und 36,000 gefangen genommen sind. — „Soir" sagt, daß mehrere Deputirte, welche Satory besucht haben, erschreckt sind über den schrecklichen Zustand, in welchem sich die Gefangenen befinden. Tausende schlafen ohne Dach auf der schmutzigen Erde und erhalten nur schwarzes Brod und unzureichende Rationen Wasser. Frauen und Männer sind durcheinander eingesperrt. Viele Personen, die diese barbarische Behandlung erduldet, haben bereits ihre Unschuld nachweisen können. Das Versailler Kriegsgericht, welches gestern zum ersten Mal saß, hat verschiedene Personen, „als irrthümlich verhaftet", losgelassen. Von den einzelnen Executionen hat man aufgehört zu erzählen, so viele Widersetzliche sind bereits zu Satory summarisch erschossen worden. — 1000 Leichen, theilweise der Desinfection wegen vermittelst Petroleums verbrannt, sind heute auf dem Marsfelde begraben worden."

— Der „Times" wird aus Versailles vom Sonntage telegraphirt: „Die Aufständischen, welche das Fort Vincennes besetzt hielten, haben sich an den commandirenden Offizier der bayerischen Truppen in Champigny um freien Durchzug ohne Waffen durch die deutschen Linien gewandt, worauf der bayerische General den französischen Militärbehörden die Namen der Pariser Offiziere mit dem Ersuchen übermittelte, ihnen Pässe für die Schweiz zu verabfolgen und der übrigen Besatzung das Leben zu verbürgen. General Vinoy sandte hierauf einen Stabsoffizier an den bayerischen General, um letzteren auf den Wortlaut der Convention aufmerksam zu machen, wonach Frankreich das Fort Vincennes in Besitz und das Recht hat, eine Garnison von 200 Mann daselbst zu unterhalten, selbst während der Zeit, daß deutsche Truppen noch in der Nähe des Forts stehen." In Romainville nahmen die Preußen am Sonnabend Abend 1000 flüchtige Communisten gefangen, worunter auch eine Anzahl bewaffneter Frauenzimmer. Die deutschen Vorposten wurden so nahe wie möglich an den Stadtwall vorgeschoben.

Italien.

Florenz, 30. Mai. In den hiesigen Regierungskreisen hat die Weglassung der auf die römische Frage Bezug habenden Depeschen und Noten in dem österreichischen Rothbuche einen günstigen Eindruck hervorgebracht. Man erblickt in diesem Umstande gewissermaßen eine Rücksicht des österreichischen Reichskanzlers, die Schwierigkeiten, mit denen Italien zu kämpfen hat, nicht noch mehr zu vergrößern. — Die allgemeine Landesvertheidigungs-Commission hat nach eingehender Prüfung der verschiedenen Systeme für Küstenvertheidigung durch Torpedos sich für das System Harvey entschieden, nach welchem jetzt Versuche im Großen angestellt werden.

Türkei.

Ein Wiener Correspondent der „Allg. Ztg." schreibt: Ueber Triest kommt aus Belgrad die angeblich „verläßliche" Meldung: daß eine Allianz zwischen Serbien, Rumänien, Montenegro und Griechenland eine „vollbrachte Thatsache" sei. Was Serbien und Montenegro angeht, so weiß ich darüber nichts zu sagen; so viel ist aber sicher, daß die Vertreter Griechenlands sowohl als Rumäniens sich bereits beeilen, jede Theilnehmerschaft ihrer Regierungen an der gedachten „Allianz" auf das Entschiedenste in Abrede zu stellen.

Danzig, den 2. Juni.

* Heute Abend werden ca. 1200 französische Kriegsgefangene von hier per Bahn nach dem Rhein befördert.

Vermischtes.

— Das Skelett eines Mammuth ist vor Kurzem bei den Ausgrabungen des Walschkanals bei Steinbotten, im Braunsberger Kreise, gefunden worden. Der Schädel war unverletzt, nur die Stoßzähne waren abgebrochen, die Bruchstücke jedoch noch vorhanden. Die riesenhaften Knochengebilde erregten die Aufmerksamkeit der Arbeiter und wurden von ihnen zusammengelesen, um leider an einen Hausirer für einige Groschen verkauft zu werden. Nur der Schädel wurde gerettet und befindet sich gegenwärtig im naturhistorischen Museum zu Königsberg. Die eifrigsten Nachforschungen eines von dort an Ort und Stelle herübergekommenen Sachkundigen ergaben leider kein Resultat über die fehlenden Knochen, sie sind der Wissenschaft spurlos verloren gegangen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. Juni. Angekommen 5 Uhr — Minuten.

		Crs. v. 31.			Crs. v. 31.
Weizen Juni	78	—	Preuß. 5pCt. Anl	101	101 1/8
Sept.-Oct.	75 4/8	—	Preuß. Pr.-Anl.	119 6/8	120
Rogg. behpt.,			3 1/2pCt. Pfdbr.	75 6/8	76
Regul.-Preis	51 3/8	51 4/8	4pCt. wpr. do.	82 3/8	82
Juni-Juli	51 2/8	—	4 1/2 pCt. do. do.	90	89 6/8
Juli-Aug.	52 4/8	—	Lombarden . . .	93 1/8	93
Petroleum,			Rumänier	48	48⅜
Juni 200 ℔	13 12/24	13 12/24	Amerikaner . . .	97 7/8	97 6/8
Rüböl 200 ℔	26 1/8	26¼	Oester. Banknoten	82 4/8	82⅜
Spir. matt,			Ruff. Banknoten	81	80 5/8
Juni-Juli	16 20	—	do. 1864r Pr.-Anl.	125	125
Juli-Aug.	17	—	Italiener	56 4/8	56
Nord. Schatzanw.	101	101 2/8	Franzosen	235 2/8	232 7/8
Nord. Bundesan.	101	101 2/8	Wechselcours Lon.	6.24 2/8	6.23 6/8

Belgier Wechsel 80 1/12.

Meteorologische Depesche vom 1. Juni.

	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Memel . . .	329,6	+ 3,0	N	s. stark	trübe, Regen.
Königsberg	331,3	+ 1,8	NW	s. stark	bed., Rg. m. Schn.
Danzig . . .	333,5	+ 4,0	NW z N	stürm.	bedeckt.
Cöslin . . .	—	—	—	—	fehlt.
Stettin . . .	336,0	+ 5,7	NW	mäßig	heit., geſt. Reg. u.
Putbus . .	333,4	+ 7,8	N	mäßig	fast heiter. [Hgl.
Berlin . . .	336,0	+ 5,6	W	mäßig	bew., gſt. Nm. Rg.
Posen	332,9	+ 5,4	NW	stark	trübe, gest Regen.
Breslau . .	330,5	+ 4,8	W	mäßig	heit., gſt Nm. Rg.
Köln	336,6	+ 6,4	NNO	mäßig	ziemlich heiter.
Trier	330,0	+ 6,0	NO	schwach	heiter.
Flensburg	336,4	+ 6,7	W	lebhaft	bezogen.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Anna**, geb. **Wilke**, von einem gesunden Mädchen zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an

Dr. Crone.

Jenkau, den 1. Juni 1871.

Die stattgefundene Verlobung unserer Tochter **Marie** mit Herrn **Wilhelm Drescher** in Danzig beehren wir uns hiermit, statt jeder besondern Meldung, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Mallentin, den 29. Mai 1871.

C. F. Stahr und Frau.

Nothwendige Subhastation.

Das der Wittwe **Lademacher, Rosalie Wilhelmine** geb. **Kreczynska** und den Erben des Schiffsabrechnergehilfen **Adolph Eduard Lademacher** gehörige, in der Röpergasse hieselbst belegene, im Hypothekenbuche unter No. 16 verzeichnete Grundstück, soll

am 7. September cr.,
Vormittags 11½ Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 15. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 230 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 26. Mai 1871.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (5674)

Nothwendige Subhastation.

Die den **Welm**'schen Erben gehörigen, in St. Albrecht belegenen, im Hypothekenbuche unter No. 13 und 15 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 10. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 13. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des erstgenannten Grundstücks 71/100 Morgen und des letzteren 1,33/100 Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, resp. 78/100 Rt. und 1,13/100 Rt.; endlich der jährliche Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden, resp. 43 Rt. und 80 Rt.

Der die Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 25. Mai 1871.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (5673)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kornträger **Leopold Kloß** und dessen Ehefrau **Susanne Elisabeth**, geb. **Ramski**, gehörige, in Schillingsfelde belegene, im Hypothekenbuche unter No. 72 verzeichnete Grundstück, soll

am 2. September 1871,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 7. September 1871,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 0,23/100 Morgen, der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 100 Rt.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 22. Mai 1871.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (5672

Subhastations-Patent.

Königl. Kreis-Gericht Neidenburg, den 3. Mai 1871.

Das den Rittergutsbesitzer **August von Roy**'schen Eheleuten und **Ludwig von Roy** gehörige Adl. Gut Woika soll

am 5. Juli 1871,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1 vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist der Termin, in welchem das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags verkündet werden soll, auf

den 11. Juli 1871,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle an Ort und Stelle gleichfalls vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter anberaumt worden.

Die oben bezeichneten Realitäten unterliegen der Grundsteuer mit einem Gesammtmaße von 1976,27 Morgen und sind zur Grund- und Gebäudesteuer mit einem Reinertrage von 474,74 Rt. und mit einem Nutzungswerthe von 267 Rt. veranlagt worden.

Die Bietungscaution beträgt ca. 2567 Rt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, die sonstigen, die oben bezeichneten Realitäten betreffenden Nachweisungen und die Kaufbedingungen können in unserem Bureau VI. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Subhastationsrichter. (4572)
Freiwald.

Bekanntmachung.

Die bei dem diesjährigen Hochwasser in Russenau, Stangendorf, Gr. Nebrau, Weichselburg, Kanitzken, Gr. und Kl. Grabau, Oberfeldt, Kurzebrack, Koziellec, Wessel, Fiedlitz, Eichwalde, Münsterwalde, Ziegellack, Mewischfelde, Gr. Weide, Außenteich, Neu-Liebenau und Schulwiese angefischten Hölzer, zu welchen sich Eigenthümer bisher nicht gemeldet, sollen durch den Executions-Inspector **Wittchen**

am 12. Juni d. J.

und die folgenden Tage in den voraufgeführten Ortschaften meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Verkaufstermin beginnt in Russenau Vormittags 10 Uhr.

Marienwerder, den 25. Mai 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5671)

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber 4- und 4½% **Neuer Westpreußischer Pfandbriefe**, welche die Erhebung der neuen Coupon-Series pro 1. Juli 1871/1876 in Danzig zu bewirken wünschen, haben die betreffenden Talons mit einem doppelten, die Nummer, Littera, den Capitalsbetrag und den Zinsfuß der Pfandbriefe enthaltenden Verzeichnisse, vom **1. bis 30. Juni d. J.**, Vormittags von **9 bis 12** und Nachmittags von **3 bis 5** Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, beim Landschafts-Rentmeister **Jungfer** im Landschafts-Kassen-Lokale zu **Danzig** einzureichen.

Die Herren Präsentanten erhalten eins der beiden eingereichten Verzeichnisse, nachdem der Rentmeister Jungfer über den Empfang der eingereichten Talons darauf quittirt, zurück, und haben gegen dessen Rückgabe in kürzester Frist die neuen Coupon-Series vom ꝛc. Jungfer entgegen zu nehmen.

Schemat zu den Talon-Verzeichnissen werden durch den Rentmeister Jungfer ebenfalls verabreicht.

Marienwerder, 11. Mai 1871.

Direction der Neuen Westpreuß. Landschaft.

v. Lawrenz.

Starkes Fensterglas, dicke **Dachscheiben, Glasdachpfannen, Schaufenster-Gläser, farbiges Glas, Goldleisten, Spiegel und Glaser-Diamante** empfiehlt die Glashandlung v. **Ferdinand Fornèe**, Hundegasse 18. (2013)

Mr. H. Donnelly,

Foreign Importer
(Importeur ausländischer Waaren),
123. Marlboro' Road Brompton London,

wünscht gegen **Baarzahlung** zu kaufen:
Schinken, Speck, Zungen, Würste, Schweineschmalz, Butter, Eier, Käse, Mehl, Obst, Geflügel, Wildpret, Kartoffeln, eingepökeltes Fleisch, eingemachte Früchte, heilsame Kräuter ꝛc. ꝛc. und nimmt Offerten mit niedrigster Preisangabe entgegen, sowie auch Consignationen. (5608)

Bad Blankenburg
in
Thüringen.

Klimatischer Gebirgscurort.
Fichtennadelbad.
Eröffnung den 20. Mai.
Die Badedirection.

Ziehung von Prämien-Anleihen

bis am 1. Juli 1871

Am	
16. Juni	**der Stadt Mailand (10 frcs.)** Gewinne 100,000—10 frcs. à 2⅚ Rt.
30. Juni	**Braunschweiger 20 Rt. Staats-Loose** Gewinne 20,000—21 Rt. à 20 Rt.
30. Juni	**der Stadt Venedig (30 frcs.)** Gewinne 25,000—30 frcs. à 6 Rt.
1. Juli	**der Stadt Bukarest (20 frcs.)** 3300 Gewinne 7500—20 frcs. à 5 Rt.
1. Juli	**Meininger 7 Gld. Staatsloose** Gewinne 45000—8 Gldn. à 4 Rt.

Original-Obligationen (bei Partien billiger) verkauft und versendet gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages

Herm. Hirschfeld,
Bromberg, Friedrichsplatz No. 11.

Loose

zur Lotterie des König-Wilhelm-Vereins, zum Besten der Verwundeten, mit Gewinnen von 4 Rt. bis 15,000 Rt.,

deren Ziehung
vom 7—10. Juni c. stattfindet,

sind, ganze à 2 Rt., halbe à 1 Rt., zu haben bei **H. Rotzoll.**

Preuß. Lotterie-Loose

werden mit 5 Thlr. für 1 Viertel gekauft. Näheres in der Expedition dieser Zeitung. (5695)

Frankfurter Stadt-Lotterie.

1/4-Orig.-Loos zur 1. Kl. 160. Lott. à 28½ Sgr. **G. B. Schindelmeisser**, Hundeg. 30.

Basler
Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.
Grund-Capital: Zehn Millionen Franken.

Die Gesellschaft schließt jedwede Art von Versicherungen gegen Feuers- und Explosions-Gefahr ab, zu möglichst billigen Bedingungen.

Unterzeichneter ist zur Annahme von Versicherungs-Anträgen zu billigen Prämien bereit.

Gute Grundstücke und Mobiliar in guter Gegend der Stadt zu der sehr billigen **Prämie von nur ¾ pro Mille** per Anno, andere Versicherungen in Proportion.

Außerdem bewillige ich Jedem bei mir Versichernden eine **Vergütigung von 10 pro Cent** von der Prämie.

Danzig.

Der General-Agent
Rob. Heinrch. Pantzer,
Brodbänkengasse No. 36.

BUSCHENTHAL'S FLEISCHEXTRACT

System Liebig. — Montevideo.

Bedeutend ermässigte Preise
gegenüber der Concurrenz.

Gleiche Reinheit, Aechtheit und Güte
garantirt die Untersuchungscontrolle:
Hofr. Prof. **Dr. Stöckhardt**, Tharand.

General-Consignateur: **Emil Meinert** in Leipzig.
Haupt-Dépôt bei Bernhard Braune, Danzig.
Detailverkauf bei den Droguisten und Apotheken.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **Fray-Bentos** (Süd-Amerika)

Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.
Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Hâvre 1868.
Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd. Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5. Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à 27½ Sgr.	à 15 Sgr.

J. v. Liebig — Nur ächt wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt. — [signature] DELEGATE.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft Herren **Rich. Dühren & Co., Danzig,** Poggenpfuhl 79. (8739)

Die nachstehenden Wiederverkäufer führen ausschliesslich diese Waare und ist das Publikum bei denselben sicher, nicht getäuscht zu werden.

Danzig: **J. G. Amort, Carl Schnarcke, Magnus Bradtke, A. Fast, F. E. Gossing, Friedrich Groth, Richard Lenz, Carl Marzahn, Albert Meck, Albert Neumann, R. Schwabe, F. W. Schnabel, C. W. H. Schubert, Julius Tetzlaff,** Apotheker **P. Becker, L. Boltzmann, A. Heintze, Fr. Hendewerk, v. d. Lippe, W. L. Neuenborn.**



Oxfordshiredown-Vollblut-Böcke.

Am 9. und 10. Juni cr. stelle
25 sprungfähige Böcke
in **Bromberg, Hotel de Russie,** am Bahnhof, zur festen Taxe zum Verkauf. — Näheres über Abstammung der Heerde „Deutsches Heerdbuch". Mittheilung im Centralblatt 1870. Seite 79.

Skludzewo bei Ostrometzko.

(5185) **A. W. Brauer.**

Prämienanleihe der Stadt Mailand v. 1866

in Obligationen von 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Ziehungen am: 16 Juni, 16. September, 16. December u. 16. März.

Prämien von Franken 100,000, 50,000, 30,000, 10,000 ꝛc.

Jede Obligation wird **mindestens mit 10 Franken zurückbezahlt.**

Zu haben bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes zum Preise von **Francs 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = fl. 4. 40 Xr. = fl. 4 Oest. W. Silber.**

Vereins-Sool-Bad Colberg

eröffnet seine **Sool-, Douche-, Dampf-** und **Moor-Bäder Ende Mai,** besitzt ein **Inhalatorium,** 30 Logirzimmer und hält **Mutterlaugensalz** auf Lager. Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspector Herrn **Grenzdörfer.**

Eröffnung des Seebades Mitte Juni.

Die Direction.

Gese, Rathsherr. **R. Müller**, Hauptmann. **Dr. Bodenstein**, Königl. Sanitätsrath. **Dr. von Bünau**, Königl. Sanitätsrath. **Dr. Hirschfeld**, Arzt. (4091)



Die
Kunststein-Fabrik
von
E. R. Krüger,
Altst. Graben No. 7—10,
empfiehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Pferde- u. Kuhkrippen, Schweinetröge, sowie Vasen u. Garten-Figuren. Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt. (774)



An die Grundbesitzer der Werder, der Niederungen u. der Nehrung.

Aus den verschiedensten Gegenden der Werder, der Niederungen und der Nehrung sind dem Unterzeichneten Aufforderungen zugegangen, Massen-Petitionen an das Hohe Haus der Abgeordneten zu veranstalten. Dieses soll gebeten werden, dahin zu wirken, daß die Königl. Regierung das in der Brochüre:

„Der diesjährige Eisgang und die Weichsel-Nogat-Regulirung" (1870 in Elbing bei Meissner erschienen)

vorgeschlagene Projekt einer anderweiten Weichsel-Nogat-Regulirung prüfen lassen möge.

Um übereinstimmende Anträge zu erlangen, wird die Fassung dieser Petitionen in folgender Art vorgeschlagen:

„Hohes Haus der Abgeordneten!" Unter Ueberreichung der beifolgenden Brochüre: „Der diesjährige Eisgang und die Weichsel-Nogat-Regulirung. 1870" erklären wir, daß die in derselben enthaltenen Vorschläge zu einer anderweiten, als der bisherigen, Regulirung der Weichsel und Nogat unsere Zustimmung haben und daß wir von der Ausführung dieser Vorschläge eine Beseitigung der Eisgangskalamitäten erhoffen, unter denen wir bisher gelitten haben.

Der Eisgang des Jahres 1871 hat die Nehrung an derselben Stelle (bei Danziger Haupt) durchbrochen, welche in der Brochüre als Ausgangspunkt eines Durchstiches bis zur See empfohlen war, um eine kürzere, geradere und daher zweckmäßigere Weichselmündung herzustellen. Jenes Naturereigniß scheint die in der Brochüre gemachten Vorschläge auffallend zu befürworten.

Wir stellen daher den ergebenen Antrag: das Hohe Haus der Abgeordneten wolle der Regierung anempfehlen, daß sie die Ausführbarkeit des vorgeschlagenen Projektes durch sachverständige und unparteiische Commissarien prüfen lassen möge.

Die verehrlichen Vorstände der verschiedenen Deich-Societäten, die Ortsvorstände und Grundbesitzer, welche dergleichen Petitionen erlassen wollen, werden ersucht, für jeden Verband odes jede Ortschaft besondere Schriftstücke mit möglichst zahlreichen Unterschriften anfertigen und dem Unterzeichneten möglichst bald übersenden zu wollen.

Ich erbiete mich, dieselben zu sammeln, nach den verschiedenen Genossenschaften zu ordnen, Brochüren beizufügen und dann die ganze Sammlung dem Abgeordnetenhause zu übermachen.

Elbing, im Mai 1871.

A. Bertram,
Alter Markt No. 54.

Ein gut erhaltenes Mühlen-**Roßwerk** ist in der Brauerei Pfefferstadt 20 billig zu verkaufen. (5542)

Ein Geschäftshaus

in einer größeren, lebhaften, an der Bahn belegenen **Kreisstadt der Provinz Pommern,** mit Kavallerie-Garnison, Kreisgericht und Gymnasium, in bester Gegend der Stadt gelegen, in welchem seit einer langen Reihe von Jahren mit nachweislich lohnendem Erfolge ein

Delicateß-, Wein-, Cigarren- und Materialwaaren-Geschäft nebst Weinstube

betrieben wird, ist wegen andauernder Kränklichkeit des zeitigen Besitzers unter günstigen Bedingungen

zu verkaufen.

Anfragen wegen des Näheren befördert sub **D. 6060** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin,** Friedrichsstraße 66. (5019)

Nachricht
für alle Stellensuchende!

Die Zeitung **„Vacanzen-Liste"** ist unstreitig das **sicherste** Mittel, sich selbst, **direct, ohne Commissionair** und **ohne Honorarkosten**, ein Placement zu verschaffen, denn es wurden während ihres 12jährigen Bestehens bereits **30,000** Abonnenten durch dieselbe vortheilhaft placirt. — Insbesondere finden **Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Techniker, Werkführer** u. s. w. eine große Auswahl von Stellen genau unter Namensangabe der Prinzipäle, Direktionen ꝛc. **zu jeder Zeit** darin mitgetheilt, aber auch Stellen für **jeden anderen Berufszweig** höherer und niederer Charge, incl. **Civil-Versorgung** sind in jeder Nummer enthalten. Man abonnirt auf die **Vakanzen-Liste** beim Redacteur: **A. Retemeyer** in **Berlin** (Breitestr. 2) auf die 5 nächsten Nummern mit **1 Thlr.** oder auf 13 Nummern mit **2 Thlr.**, wofür **umgehend** die neueste Nummer, die übrigen Nrn. jeden Dienstag Abend **franko** unter Kreuzband übersandt werden. Post-Anweisung erbeten.

Für ein bedeutendes **Lotteriegeschäft** in Hamburg wird ein guter und solider **Verkäufer** gegen gute Provision gesucht. Reflectirende wollen sich in franco Briefen beim Unterzeichneten melden.

B. Silberberg,
(5491) Hamburg.

Ein unverheiratheter Gärtner, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht zu Johanni auf einem herrschaftlichen Gute als solcher placirt zu werden. Gefällige Adressen beliebe man unter No. 5692 in der Exped. d. Ztg. franco einzureichen.

Ein gut möblirtes Zimmer, auf Wunsch auch zwei, sowie Burschengelaß, sind sogl. zu vermiethen. Näheres Lastadie 11.

Zur zweiten Serie der

Wilhelms-Lotterie, deren Ziehung am 7., 8. und 9. Juni stattfindet, sind noch einige ganze Loose à 2 Rt. und halbe Loose à 1 Rt. zu haben bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.